

## E-Bike Versicherung

Informationen zu Versicherungsprodukten

Versicherer: AWP P&C S. A., Niederlassung für Österreich

Produkt: **Fase24 E-Bike Versicherung**

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, dieses ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungsbestätigung, Allgemeine- und besondere Versicherungsbedingungen, gesonderte detaillierte Leistungsbeschreibung) zu entnehmen!

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Fase24 E-Bike Versicherung ist ein Versicherungspaket und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:

### Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für das in der Versicherungspolize näher bezeichnete E-Bike

#### E-Bike Versicherung

Versicherte Ereignisse:

- Einbruchdiebstahl
- Diebstahl
- Raub
- Vandalismus
- Fall-/ Sturz- und Unfallschäden
- Schäden am E-Bike
- Verschleiß

Im Versicherungsfall werden die erforderlichen Reparaturkosten des beschädigten E-Bikes erstattet. Im Falle eines Totalschadens wird höchstens der Versicherungswert erstattet.

#### E-Bike-Assistance

Wenn das versicherte E-Bike infolge einer Panne oder eines Unfalles nicht mehr fahrtüchtig ist, organisiert und bezahlt die Assistance-Zentrale bis max. 200 EURO pro Versicherungsfall die Hilfe am Ort des Ereignisses oder den Transport (inklusive Bergung) in eine nahegelegene, geeignete Fahrradwerkstätte (oder zu dem Ausgangspunkt oder Zielort Ihrer Tagesetappe).

### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, welche die Funktionsfähigkeit des versicherten E-Bikes nicht beeinträchtigen
- ✗ Beschädigung und Diebstahl nicht fest verbundenen Zubehörs
- ✗ Schäden, welche vorsätzlich herbei geführt werden
- ✗ Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des versicherten E-Bikes
- ✗ Veränderungen am Gerät/ Gerätermanipulationen
- ✗ Herstellungsfehler
- ✗ Schäden, welche sich bei der Teilnahme an offiziellen Wettkampf-Veranstaltungen ereignen
- ✗ Schäden, welche sich aufgrund von äußeren Ereignissen, wie Naturkatastrophen ereignen
- ✗ Grobe Fahrlässigkeit
- ✗ Nicht freigegebene Reparaturaufträge
- ✗ Schäden, welche sich infolge einer wesentlichen Beeinträchtigung der psychischen Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente ereignen

### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Bei einer Entschädigung wird vom Versicherungswert die durch Alter und Gebrauch der versicherten Sachen gegebene Wertminderung wie folgt festgelegt:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| • Bis zu einer Gebrauchsdauer von 5 Jahren: | kein Abzug            |
| • Für das Jahr 6:                           | 35%                   |
| • Für das Jahr 7:                           | weitere 30%           |
| • Für das Jahr 8:                           | weitere 25%           |
| • Für jedes weitere angefangene Jahr:       | keinen weiteren Abzug |

! Bei einem Versicherungsfall auf der Insel Mallorca ist ein Selbstbehalt von 20% der Versicherungswertes zu bezahlen.

### Wo bin ich versichert?

- Der Versicherungsschutz gilt in Österreich, in den an Österreich direkt angrenzenden Staaten, Kroatien und auf der Insel Mallorca.

### Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsdienststelle zur Anzeige zu bringen und bescheinigen zu lassen

### Wann und wie zahle ich?

- Das Prämieninkasso erfolgt automatisch mittels Abbuchungsauftrag. Die Abbuchung erfolgt jährlich.

 **Wann beginnt und endet die Deckung?**

- Ab Buchung beim Fahrradhändler oder bei Fase24 besteht Versicherungsschutz (vorbehaltlich Prämienzahlung). Die Deckung endet im Falle einer Kündigung mit Ablauf des letzten Versicherungsjahres.

 **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

- Der Versicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (mindestens 12 Monate) und kann unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf eines Versicherungsjahres schriftlich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung innerhalb dieses Zeitraumes, bleibt der Vertrag aufrecht.